Ascanisches Gymnasium

zu

BERLIN.

I.

Ostern 1876.

Schulnachrichten

veröffentlicht

von

Prof. Dr. Ribbeck
Director.

BERLIN 1876
Langenscheidt'sche Buchdruckerei
Möckern-Strasse 133.

BERL
1 (1876)

I. Lehrplan.

I. 2. Sexta.

Ordinarius: *A* **Ohlert**, *B* **Nerrlich.**

Religion (3 Stunden). Biblische Geschichte des Alten Testaments (ausgewählte Abschnitte). Auswendiglernen von Sprüchen, Kirchenliedern, und der zehn Gebote mit den Erklärungen Luthers. *A* Richter. *B* Dahms.

Deutsch (2). Lesen und mündliches Nacherzählen ausgewählter Stücke aus dem Lesebuche von Dielitz und Heinrichs. Desgleichen Lesen, Lernen und Aufsagen der ganzen Klasse aufgegebener Gedichte (namentlich aus der deutschen Sage und Geschichte). Redetheile, besonders die Præpositionen. Deutsche Formenlehre mit Anlehnung an das Lateinische. Lehre vom einfachen Satz. Alle vierzehn Tage ein Dictat. *A* Ohlert. *B* Nerrlich.

Lateinisch (10). Declinationen. Verbum *esse*. Coniugationen, incl. Deponentia. Mündliche und schriftliche Uebungen auch in Sätzen (Umwandlung in's Passivum). Memoriren von inhaltreichen Sätzen. Uebersetzen aus Gedike's Lesebuch. Retrovertiren. Wöchentlich ein Extemporale. *A* Ohlert. *B* Nerrlich.

Geographie (2). Grundbegriffe, hydro- und orographische Uebersicht der Erdoberfläche. *A* Ohlert. *B* Bork.

Rechnen (4). Rechnen mit einfach und mehrfach benannten Zahlen, Erweiterung der Auffassung der decimalen Schreibweise als abgekürzter Darstellungsform, Theilbarkeit der Zahlen. Harms und Kuckuck's Rechenbuch, Cursus I. *A* Bork. *B* Schumann.

Naturkunde (2). Die bemerkenswerthesten Thiere aus der Klasse der Säugethiere und Vögel, Einprägung der Hauptmerkmale und das wichtigste aus ihrem Leben. *A* Bork. *B* Schumann.

3. 4. Quinta.

Ordinarius: *A* **Trendelenburg**, *B* **Kaibel.**

Religion. (3 St.) Biblische Geschichte des Neuen Testaments, besonders Leben Jesu; im Anschluss daran Erläuterung des christlichen Kirchenjahres. Auswendiglernen von Sprüchen, Kirchenliedern, und des zweiten Hauptstücks und Worterklärung desselben. Wiederholung des ersten Hauptstücks und eingehendere Erklärung desselben. *A* Hermann. *B* Richter.

Deutsch (2). Lesen und mündliches (bisweilen auch schriftliches) Nacherzählen des gelesenen. Gedichte aus dem Lesebuche. Wiederholung des grammatischen Pensums von Sexta, Coniunctionen. Arten der Hauptsätze, Unterscheidung von Haupt- und Nebensatz. Interpunction. Schriftlich orthographische und grammatische Uebungen im Bilden von Sätzen und im Interpungiren. *A* Trendelenburg. *B* Nerrlich.

Lateinisch (10). Nach der Repetition des Pensums von Sexta: Pronomina, Comparationen, Zahlwörter, Præpositionen, Adverbia, Verba anomala und defectiva, Coniugationes periphrasticæ. Wöchentlich ein Extemporale. Uebrigens wie in Sexta. *A* Trendelenburg. *B* Kaibel.

Französisch (3). Aussprache. Declination (article défini, article indéfini, article partitif), *avoir* und *être*. 1. Coniugation. Alle vierzehn Tage ein Extemporale. Benecke, franz. Schulgrammatik § 1—42. *A* Ohlert. *B* Dahms.

Geographie (2). Wiederholung. Die Erdtheile. Specieller Europa und dessen Hauptländer ausser Deutschland mit den wichtigsten Flüssen, Gebirgen, Städten. Anleitung zum Kartenzeichnen. *A* Trendelenburg, *B* Nerrlich.

Rechnen (3). Das Rechnen mit Brüchen, einfache Regeldetri. Rechenbuch von Harms und Kuckuck. Cursus II, Theil I A. *A* Bork. *B* Schumann.

Naturkunde (2). Die wichtigsten Arten aus der Klasse der Amphibien und Fische, einige Repræsentanten aus den Ordnungen der Gliederthiere, Kenntniss ihres Baues, ihrer Entwicklungsformen und ihrer Lebensweise. *A* und *B* Bork.

5. Quarta.

Ordinarius: **Hermann.**

Religion. (2 St.) Uebersicht des Inhalts der Bücher des ganzen Alten Testaments. Auswendiglernen des dritten Hauptstücks nebst Worterklärung desselben. Gründliche Durchnahme des zweiten Hauptstücks bei der Wiederholung desselben. Sprüche und Kirchenlieder. Hermann.

Deutsch (2). Lesen und Erklären prosaischer Stücke aus dem Lesebuche und mündliche Wiedergabe derselben. Schiller'sche und Uhland'sche Balladen. Declamiren. Wiederholung des grammatischen Pensums von Quinta. Partikeln zur Satzbildung und zusammengesetzter Satz. Syntax der Casus. Alle vier Wochen ein kleiner Aufsatz besonders mit Benutzung der lateinischen Lectüre und des geschichtlichen Pensums. Orthographische Dictate mit Anwendung von Fremdwörtern. Hermann.

Lateinisch (10). Nach der Repetition des Pensums von Quinta: Sätze mit *dass*, Participial-Construction, Verba mit abweichendem Perfectum und Supinum. Gedike's Lesebuch. Wöchentlich ein Extemporale. Kaibel.

Griechisch (6). Regelmässige Declinationen ohne Contraction. Comparation der Adiectiva nach der 1. und 2. Declination. Pronomina demonstrativa, indefinita, interrogativa, relativa. Verbum purum und εἰμί. Regeln über Inclination. Bellermann's Lesebuch. Wöchentlich ein Extemporale, bisweilen ein Exercitium. Trendelenburg.

Französisch (2). Unregelmässigkeiten in der Declination. Adiectif. Comparation. Regelmässige Coniugation. Wiederholungen aus dem Pensum der Quinta. Alle vierzehn Tage ein Extemporale. Benecke § 43—49. Nerrlich.

Geschichte und Geographie (3). Alte Geschichte 2 St. Uebersicht über die Länder um das Mittelmeer mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Alterthum. Repetition des geographischen Pensums von Quinta. Kartenzeichnen. Hermann.

Rechnen (3). Decimalbrüche, zusammengesetzte Regeldetri, Uebungen in einigen einfachen Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens. Rechenbuch von Harms und Kuckuck, Cursus II, Theil I B und Theil II. Bork.

6. Unter-Tertia.

Ordinarius: **Dahms.**

Religion. (2 St.) Leben Jesu nach den Synoptikern im Anschluss an die Lectüre eines derselben. Wiederholung des Alten Testaments. Wiederholung der drei ersten Hauptstücke. Auswendiglernen des vierten Hauptstücks nebst Worterklärung. Hermann.

Deutsch (2). Abschluss der Formen- und Satzlehre. Starke und schwache Declination und Coniugation. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke, besonders Schiller'scher, Göthe'scher, Uhland'scher Gedichte. Declamiren. Mündliche Uebungen im Reproduciren, freie Vorträge über gelesenes. Alle drei Wochen ein Aufsatz (mit Benutzung der deutschen Lectüre, oder Beschreibung von Natur- und Kunstgegenständen) nach vorausgegangener Besprechung besonders der Anordnung. Nerrlich.

Lateinisch (10). Die Hauptsachen aus der Casuslehre nach Ellendt-Seyffert. Repetition der unregelmässigen Verba. Cæsar b. G. I und II init. Wöchentl. Extemp. (Zus. 8 St. Dahms). Ovid. Met. III 511—733. IV 416—562. Prosodie und allgemeine metrische Gesetze, Namen der Versfüsse. (2 St. Ribbeck).

Griechisch (6). Wiederholung des Pensums von Quarta. Contrahirte Declinationen. Adiectiva nach der 3. Declination und Comparation derselben. Unregelmässige Nomina. Persönliche Pronomina. Regelmässige Verba contracta. Besonderheiten der Augmentbildung. Regelmässige Verba auf eine muta und auf eine liquida. Lesen der entsprechenden Abschnitte aus Bellermann's Lesebuch. Wöchentlich ein Extemporale, bisweilen ein Exercitium. Richter.

Französisch (2). Orthographische Eigenthümlichkeiten der regelmässigen Coniugationen. Adverbe. Zahlwörter. Pronom personnel. Einige unregelmässige Verba. Wiederholungen aus dem Pensum der Quarta. Alle vierzehn Tage ein Extemporale. Benecke § 53—64. Dahms.

Geschichte und Geographie (3). Deutsche Geschichte bis zur Reformation mit Berücksichtigung der brandenburgisch-preussischen Geschichte, 2 St. Geographie von Deutschland, Holland, Belgien, der Schweiz, Dänemark. Kartenzeichnen. Repetitionen. Hermann.

Mathematik (3). Von den Winkeln und Parallellinien, von den geradlinigen Figuren. Mehler, Abschnitt I und II. Schumann.

Naturkunde (2). Bau des menschlichen Körpers. Vergleichung der Organisation der Thiergestalten aus dem Typus der Wirbelthiere. Vorführung einiger interessanterer Bildungen auch aus den übrigen Typen des Thierreichs. Systematische Uebersicht über dasselbe. Bork.

7. Ober-Tertia.

Ordinarius: **Richter.**

Religion. (2 St.) Lectüre der Apostelgeschichte und ausgewählter Abschnitte aus den Paulinischen Briefen und dem Johannes-Evangelium. Uebersicht über die Geschichte des Urchristenthums, sowie über die Unterschiede der christlichen Confessionen. Mittheilungen aus den Bekenntniss-Schriften. Wiederholung des Lebens Jesu. Wiederholung der vier ersten Hauptstücke. Auswendiglernen des fünften mit Worterklärung. Hermann.

Deutsch (2). Lectüre von Schiller's Wilhelm Tell. Declamiren. Dreiwöchentliche Aufsätze. Dahms.

Lateinisch (10). Repetition des Pensums von Unter-Tertia sowie der unregelmässigen Verba. Die Hauptsachen aus der Tempus- und Moduslehre. Ellendt-Seyffert 234—279. 304—342. Cæsar b. G. V und VI. Auswendiglernen geeigneter Abschnitte. Jede Woche ein Extemporale, daneben Exercitien. (Zus. 8 St. Richter.) Ovid. Met. V 341—437. VII 1—293. (2 St. Ribbeck.)

Griechisch (6). Abweichende Comparation der Adiectiva der 1. und 2. Declination. Pronomina correlativa. Abweichende Verba pura (incl. contracta). Attische Reduplication. Abweichende Augmentbildung der Composita. Abweichungen der Verba auf eine muta und auf eine liquida. Tempora secunda. Paradigmen der Verba auf μι nebst Compositis. Verba mit einzelnen Temporibus nach der Coniugation auf μι. Verba nach ἵστημι. Bellermann's Lesebuch. Wöchentlich ein Extemporale. Exercitien. Ribbeck.

Französisch (2). Pronomina. Verbe pronominal. Præpositionen. Die wichtigsten unregelmässigen Verba. Benecke § 71—77 und Auswahl aus 78—88. Lectüre aus Herrig: premières lectures françaises. Alle vierzehn Tage ein Extemporale. Dahms.

Geschichte und Geographie (3). Brandenburgisch-preussische Geschichte bis 1815 (im Anschluss hieran die übrige deutsche Geschichte) und Uebersicht der Zeit nach 1815. In der Geographie genauere Durchnahme von Europa in physikalischer und politischer Hinsicht, besonders des mittleren, östlichen, nördlichen Theiles. Repetitionen. Kartenzeichnen. Hermann.

Mathematik (3). Von der Gleichheit der geradlinigen Figuren, vom Kreise. Mehler, Abschnitt III und IV. Schumann.

Naturkunde (2). Anfangsgründe der Physik. Uebersicht über die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Bildung einiger leichterer Begriffe aus dem Gebiet der Mechanik und Kenntniss der wesentlichsten Gesetze derselben, alles in propædeutischer Unterrichtsform. Schumann.

Den Gesang-Unterricht ertheilte Herr Musikdirector Krigar in wöchentlich 12 Stunden, wovon auf jede Klasse 2 fielen (Unter- und Ober-Tertia vereinigt), den Zeichen-Unterricht in wöchentlich 14 Stunden (2 in jeder Klasse) der Portrait- und Historienmaler Herr Otto Knigge, den Schreib-Unterricht in beiden Quinta und Sexta die Vorschullehrer Herren Brauer und Vogt in je 3 Stunden, den Turn-Unterricht in wöchentlich 14 Stunden (in der Vorschule facultativ) die Herren Oberl. Dr. Hermann, Vorschullehrer Vogt, Turnwart Dr. Feddern.

Unterrichts-Pensa für die drei Vorschulklassen.

Religion: III. Klasse. 3 St. Ausgewählte, leicht verständliche biblische Geschichten aus dem Neuen Testament. Leichte Bibelsprüche und einzelne Strophen aus den Liedern: „Wach auf, mein Herz, und singe", „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank", „Nun danket alle Gott". Die zehn Gebote ohne Luthers Erklärung.

II. Klasse. 3 St. Ausgewählte biblische Geschichten des Neuen Testaments. Bibelsprüche. Lieder: „Ach bleib' mit deiner Gnade," „Lobt Gott, ihr Christen," „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank." Die zehn Gebote mit Luthers Erklärung. Das Vaterunser.

I. Klasse. 3 St. Biblische Geschichten des Neuen Testaments in Wiederholung und Erweiterung des Pensums der vorhergehenden Klassen. Bibelsprüche. Lieder: „Nun danket alle Gott", „Lobe den Herren", „Dies ist der Tag, den Gott gemacht", „O Welt, sieh hier dein Leben". Das zweite Hauptstück ohne Luthers Erklärung.

Deutsch. III. Klasse. 8 St. a) Sprechübungen: 2 St. Besprechung von naheliegenden und anschaulichen Gegenständen, zum Theil nach Strübing's Bildertafeln. Uebungen im Nacherzählen. Kleine Gedichte memorirt. — b) Lesen: 6 St. Abtheilung II. Erste Anfangsgründe. Einübung der Laute und Buchstaben in der deutschen Schreib- und Druckschrift. Uebungen im Silben-, Wörter- und Satzlesen. — Abtheilung I. Lesen sämmtlicher poetischen und prosaischen Stücke in deutscher und lateinischer Schrift aus der Handfibel von O. Schulz. In beiden Abtheilungen stehen die Lese- mit Schreibübungen in Verbindung. — c) Orthographie: Leichte orthographische Uebungen. Grosse Anfangsbuchstaben. Wörter mit vermehrten Anlauten. — d) Grammatik: Unterscheidung von Hauptwort und Artikel (Einzahl, Mehrzahl), Eigenschafts- und Zeitwort.

II. Klasse. 10 St. a) Lesen: Uebungen im sinngemässen Lesen mit Benutzung des Berlinischen Lesebuchs von O. Schulz; Besprechung des gelesenen. Erlernen von Gedichten. — b) Orthographie: Abschriften und Dictate. Silbenabtheilung. Wörter mit mehreren Auslauten. Dehnung; Schärfung; Umlautung. — c) Grammatik: Im engsten Anschluss an das Lesebuch Haupt-, Zeit- und Eigenschaftswort; Declination, Comparation, Coniugation im Activum. Persönliches Fürwort. Wortbildung, Ableitung, Zusammensetzung.

I. Klasse. 9 St. a) Lesen: Uebungen im fliessenden und sinngemässen Lesen und in verständiger Auffassung des gelesenen mit Benutzung des Berlinischen Lesebuchs von O. Schulz. Erlernen von Gedichten. — b) Orthographie: Wiederholung der früheren orthographischen Uebungen. Dehnung, Unregelmässigkeiten, schwierige Lautverbindungen, Fremdwörter. Dictate. — c) Grammatik: Wiederholung der früheren grammatischen Uebungen. Vervollständigung der Coniugation. Kenntniss sämmtlicher Wortklassen. Der einfache Satz und seine Theile.

Rechnen. III. Klasse. 5 St. Abtheilung II. Kenntniss der Zahlen. Die vier Species im Zahlenkreise von 1—20 mündlich und schriftlich. Einmaleins mit der 2. — Abtheilung I. Die vier Species im Zahlenkreise bis 100. Das Einmaleins bis zur 10 anschaulich geübt.

II. Klasse. 7 St. Die vier Species mit unbenannten Zahlen im erweiterten Zahlenkreise. Kopfrechnen von 1—1000. Wiederholung des Einmaleins von 1—10. Das Einmaleins mit der 12 und 15.

I. Klasse. 7 St. Die vier Species mit unbenannten und gleichbenannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenkreise. Das grosse Einmaleins vollständig. Kenntniss der Münzen, Maasse und Gewichte. Das Resolviren und Reduciren mündlich und schriftlich.

Geographie. I. Klasse. 1 St. Geographische Vorbegriffe, entwickelt an der Heimathskunde und am Globus.

Schreiben. III. Klasse. 4. St. (in Abtheilung II 2 davon mit Lesen vereinigt, so dass diese Abtheilung nur 18 St. hat.) Deutsche Schrift mit kleinen und grossen Buchstaben, einzeln und in Wörtern.

II. Klasse. 4 St. Deutsche und lateinische Schrift mit kleinen und grossen Buchstaben, einzeln, in Wörtern und einfachen Sätzen.

I. Klasse. 4 St. Fortsetzung der Uebungen der II. Klasse auf einfachen Linien. Taktschreiben.

Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer.

Lehrfächer.	Ribbeck.	Schumann.	Dahms. Ord. v. U. III.	Richter. Ord. v. O. III.	Hermann. Ord. v. IV.	Ohlert. Ord. v. VI. A.	Nerrlich. Ord. v. VI. B.	Trendelenburg. Ord. v. V. A.	Bork.	Kaibel. Ord. v. V. B.	Krigar.	Knigge.	Gross. Ord. v. 1. Vor.	Brauer. Ord. v. 2. Vor.	Vogt. Ord. v. 3. Vor.	Feddern.
Religion			3 VI. B.	3 V. B. 3 VI. A.	2 O. III. 2 U. III. 2 IV. 3 V. A.											
Deutsch			2 O. III.		2 IV.	2 VI. A.	2 U. III. 2 V. B. 2 VI. B.	2 V. A.								
Lateinisch	2 O. III. 2 U. III.		8 U. III.	8 O. III.		10 VI. A.	10 VI. B.	10 V. A.		10 IV. 10 V. B.						
Griechisch	6 O. III.			6 U. III.				6 IV.								
Französisch			2 O. III. 2 U. III. 3 V. B.			3 V. A.	2 IV									
Geschichte					3 O. III. 3 U. III. 3 IV.											
Geographie						2 VI. A.	2 V. B.	2 V. A.	2 VI. B.							
Mathematik		3 O. III. 3 U. III.														
Rechnen		3 V. B. 4 VI. B.							3 IV. 3 V. A. 4 VI. A.							
Naturkunde		2 O. III. 2 VI. B.							2 U. III. 2 V. A. 2 V. B. 2 VI. A.							
Zeichnen												2 O. III. 2 U. III. 2 IV. 4 V. 4 VI.				
Schreiben														3 V. A. 3 V. B.	3 VI. A. 3 VI. B.	
Singen											2 III. 2 IV. 4 V. 4 VI.					
Turnen					6										10	8
Summa der Stunden:	10	17	20	20	26	19 (mit 2 Insp.)	20	20	20	20	12	14	24	30	40	8

Lehrbücher.

Religion	Fürbringer, biblische Geschichten. Unterstufe „ „ „ Mittelstufe O. Schulz, biblisches Lesebuch	Vorschule II. „ I. Sexta und Quinta.
Deutsch	O. Schulz, Handfibel C „ Berlinisches Lesebuch B Dielitz und Heinrichs, deutsches Lesebuch „ „ Handbuch der deutschen Literatur	Vorschule III. „ II und I. } Tertia.
Lateinisch	Gedike, lateinisches Lesebuch (nebst Anhang von Simon) Ellendt-Seyffert, lateinische Grammatik	Sexta bis Quarta von Quarta an.
Griechisch	Ribbeck, Formenlehre des attischen Dialekts Bellermann, Lesebuch	} von Quarta an.
Französisch	Benecke, französische Schulgrammatik I. Herrig, premières lectures françaises	von Quinta an. Ober-Tertia.
Geschichte	Cauer, Geschichtstabellen	von Quarta an.
Geographie	Daniel, Leitfaden	von Sexta an.
Mathematik	Mehler, Elementar-Mathematik	Tertia.
Rechnen	Vogel, Rechenfibel Koch, Aufgaben 1. „ „ 2. Harms und Kuckuck, Rechenbuch	Vorschule III. „ II. „ I. Sexta bis Quarta.

II. Chronik und Statistik.

I. Gründung der Anstalt.

Bereits am 1. Juni 1871 genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung die vom Magistrat auf Grund einer vom Herrn Stadtschulrath Dr. Hofmann herausgegebenen Denkschrift beantragte Errichtung einer höheren Lehranstalt auf dem Communal-Grundstück in der Halleschen Strasse 24—26, und zwar wurde die Eröffnung derselben damals schon für den 1. October 1874 in Aussicht genommen. Die Umstände liessen die Verwirklichung dieses Beschlusses nicht zu; nachdem aber im Sommer 1874 der Bau begonnen und inzwischen der Magistrat sich dafür entschieden hatte, dass die neue Anstalt ein Gymnasium sein und den Namen „Ascanisches Gymnasium“ führen sollte, erklärte die Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluss vom 15. April 1875 sich auch hiermit einverstanden und bewilligte zugleich die Mittel zur Eröffnung der Anstalt im October 1875. Der Herr Minister ertheilte sodann die vom Königlichen Provinzial-Schul-Collegium beantragte Genehmigung unter dem 28. Mai 1875, und am 4. Juni vollzog der Magistrat die Wahlen des Directors und der zunächst anzustellenden Lehrer. Nachdem hierauf die Wahl des Directors die Allerhöchste Bestätigung durch Se. Majestät den Kaiser und König gefunden hatte, gleichwie die übrigen Lehrer die Bestätigung der vorgesetzten Behörde, wurde die Anstalt am 11. October mit zehn Klassen (drei Vorschulklassen, zwei Sexta, zwei Quinta, Quarta, Unter- und Ober-Tertia) eröffnet. Eine öffentliche Einführung des Directors fand nicht statt, da die Aula des Gymnasiums zu dem bezeichneten Termine noch nicht fertig

gestellt war, doch übergab der Departementsrath des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii, Herr Provinzial-Schulrath Dr. Klix demselben die Vocation nach einer feierlichen Ansprache an das Lehrer-Collegium und führte ihn dadurch in sein Amt ein.

2. Das Lehrer-Collegium.

Das Lehrer-Collegium besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

I. Director: 1. Professor Dr. Ribbeck.

II. Oberlehrer: 2. Dr. Schumann. 3. Dr. Dahms. 4. Dr. Richter. 5. Dr. Hermann.

III. Gymnasial-Lehrer: 6. Dr. Ohlert. 7. Dr. Nerrlich. 8. Dr. Trendelenburg. 9. Bork. 10. des. Dr. Kaibel.

IV. Technische Lehrer am Gymnasium: 11. Portrait- und Historienmaler Knigge. 12. Musikdirector Krigar.

V. Vorschul-Lehrer: 13. Gross. 14. Brauer. 15. Vogt.

Nachrichten über den bisherigen Lebenslauf der angestellten Lehrer.

Ueber den Director s. das Programm des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin 1865.

Wilhelm Gustav Adolf Schumann, geboren den 25. Juni 1838 zu Brandenburg a/H., erhielt seine Vorbildung für die Universität auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Er verliess dasselbe mit dem Zeugniss der Reife Ostern 1858, studierte anfänglich in Halle, später in Berlin hauptsächlich Mathematik und Naturwissenschaften und wurde kurze Zeit nach Beendigung seiner dreijährigen Universitätsstudien von der Universität Halle zum Doctor der Philosophie promovirt. Mitte October 1861 begann er seine pädagogische Wirksamkeit als wissenschaftlicher Hilfslehrer und Candidatus probandus am hiesigen Kgl. Wilhelms-Gymnasium und legte einen Monat darauf das Staatsexamen für den Unterricht an höheren Lehranstalten vor der Kgl. wissenschaftlichen Prüfungscommission in Berlin ab. Mit dem Beginn des Sommerhalbjahrs 1862 übernahm er für einen erkrankten Lehrer am Gymnasium in Brandenburg a/H. den Unterricht und versah dessen Stelle ein Jahr hindurch. Am 1. April 1863 wurde ihm eine ordentliche Lehrerstelle an der hiesigen Luisenstädtischen Realschule übertragen und vier Jahre darauf am 1. April 1867 wurde er daselbst zum Oberlehrer befördert. Von hier aus wurde er bei Gründung des Ascanischen Gymnasiums in eine Oberlehrerstelle an demselben berufen. — Im Druck sind ausser seiner Dissertation „de curvis pedalibus" von ihm folgende wissenschaftliche Arbeiten erschienen: „Untersuchungen über Fusspunktflächen" (Programm des Gymnasiums zu Brandenburg a/H. Ostern 1863), „Geometrische Untersuchungen über Maxima und Minima von Figuren, welche einer Ellipse und einem Ellipsoide ein- und umgeschrieben sind" (Programm der Luisenstädtischen Realschule Michaelis 1864), „Beziehungen zwischen Flächen im Zusammenhange mit dem Krümmungsschwerpunkt von Curven" (Programm der Luisenstädtischen Realschule Michaelis 1867), „Ein Beweis des Additionstheorems für die hyperelliptischen Integrale" (Math. Annalen 1874). Ausserdem betheiligte er sich seit Gründung der Zeitschrift „Jahrbücher über die Fortschritte der Mathematik" als Mitarbeiter an dieser und lieferte seit deren Erscheinen 1871 eine fortlaufende Reihe von Berichten und Besprechungen der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete dieser Wissenschaft.

Rudolf Victor Dahms, geboren 1839 zu Fehrbellin in der Mark, erhielt seine Vorbildung auf dem hiesigen Gymnasium zum grauen Kloster und verliess dasselbe Michaelis 1856, um Theologie zu studieren. Nachdem er ein und ein halbes Jahr in Berlin und Bonn diesem Studium obgelegen, vertauschte er dasselbe mit dem der Philologie. Er wurde Ende des Jahres 1860 auf Grund einer Dissertation: „de Aeschyli vita Berolini 1860" von der hiesigen philosophischen Facultät zum Doctor der Philosophie promovirt, bestand 1861 die Staatsprüfung und trat zu Michaelis 1861 als Probecandidat bei dem mit Realklassen verbundenen Gymnasium zu Landsberg a/W. ein. Seit Michaelis 1862 beim hiesigen französischen Gymnasium als Mitglied

des pädagogischen Seminars thätig, wurde er Ostern 1864 daselbst als ordentlicher Lehrer angestellt. Michaelis 1867 trat er in gleicher Eigenschaft zum Sophien-Gymnasium über. Von Ostern 1868 bis Ostern 1869 war er mit einem Staats-Stipendium nach Frankreich beurlaubt. Michaelis 1875 trat er in seine jetzige Stellung ein. Veröffentlicht durch den Druck hat er eine Programm-Abhandlung: „studia Demosthenica Berlin 1866" und in Jahns Jahrbüchern einige Aufsätze über Demosthenes, Aeschines und die Aratea des Germanicus Caesar.

Otto Ludwig Richter, geboren am 6. April 1843 zu Berlin, erhielt seine Schulbildung auf dem Friedrichs-Werderschen Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte von 1861—1865 in Bonn Philologie und Archæologie; war daselbst Mitglied des philologischen Seminars und trat nach Promotion und Absolvirung des Staatsexamens Ostern 1866 in das Königl. pädagogische Seminar für gelehrte Schulen zu Berlin ein, als dessen Mitglied er drei Semester am Königl. Wilhelms- und am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium thätig war. Michaelis 1867 wurde er als ordentlicher Lehrer an die Realschule zu Frankfurt a/O., Michaelis 1869 als Oberlehrer an das Gymnasium zu Guben berufen, von wo er zu Michaelis 1875 an das neugegründete Ascanische Gymnasium zu Berlin als Oberlehrer überging. — Schriften: 1) De Vincentii Bellovacensis excerptis Tibullianis. Dissertation Bonn 1865. 2) Daran sich anschliessend eine Anzahl von Aufsätzen im Rheinischen Museum und Jahns Jahrbüchern; desgl. verschiedene kleinere Aufsätze über Herodot, Horaz etc. 3) Ueber Callimachus Hymnen auf Zeus und Apollo. Programm Guben 1870.

Johannes Hermann, geboren 1842 zu Berlin, erhielt seine Schulbildung auf dem Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium daselbst und studierte dann auf der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität von 1860 bis 1864 Philosophie, Theologie und Geschichte. Von der philosophischen Facultät derselben wurde er 1864 auf Grund einer Dissertation: „quae Aristoteles de ultimis cognoscendi principiis docuerit" zum Doctor promovirt. Im Februar 1865 bestand er vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission der Provinz Brandenburg das Examen pro facultate docendi und ging dann zu Ostern desselben Jahres auf zwei und ein halbes Jahr in's Ausland. Nachdem er hierauf an dem Köllnischen Gymnasium zu Berlin während seines pädagogischen Probejahrs eine ordentliche Lehrerstelle verwaltet hatte, wurde er Michaelis 1868 an demselben Gymnasium fest angestellt und verblieb dort bis zu seiner Berufung an das Ascanische Gymnasium Michaelis 1875. Das Turnlehrer-Examen bestand er im Frühjahr 1870. Ausser einigen Abhandlungen in Zeitschriften veröffentlichte er als vorläufiges Ergebniss seiner Studien über französische Geschichte im Ausgang des vorigen Jahrhunderts den ersten Theil eines Lebens Robespierre's (Berlin 1871).

Conrad Ohlert, geboren den 8. Juni 1844 zu Sobbowitz Reg.-Bez. Danzig, wurde von dem Gymnasium zu Danzig mit dem Zeugniss der Reife entlassen und in den Jahren 1864—1868 auf den Universitäten zu Jena und Königsberg durch philologische Studien gebildet; er unterzog sich 1869 der Prüfung pro facultate docendi, erwarb in demselben Jahre durch die Dissertation: „de heroologia Pindarica" von der Universität Jena den philosophischen Doctorgrad, legte von October 1869 bis October 1870 an der Realschule auf der Burg zu Königsberg i/Pr. und am Maria-Magdalenen-Gymnasium zu Breslau sein Probejahr ab, wurde 1870 an der Realschule zum heiligen Geist zu Breslau als ordentlicher Lehrer angestellt und trat Ostern 1871 in die zweite ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Lauban ein. Von wissenschaftlichen Arbeiten hat er dort zwei Programm-Abhandlungen „über den Einfluss der Heroen auf die menschlichen Angelegenheiten" herausgegeben.

Paul Ludwig Wilibald Nerrlich wurde zu Quaritz bei Gr.-Glogau am 25. August 1844 geboren. Nachdem er auf dem Gymnasium zu Gr.-Glogau in den Jahren 1854—1863 vorgebildet war, studierte er bis Michaelis 1864 in Heidelberg, bis Michaelis 1867 in Berlin Philosophie und Philologie. In letzterer Stadt bestand er 1870 das Examen pro facultate docendi, trat kurz darauf sein Probejahr an der Luisenstädtischen Gewerbeschule ebendaselbst an und fungirte dort von Michaelis 1871 bis Michaelis 1875 als ordentlicher Lehrer. 1871 verlieh ihm die Universität Jena auf Grund seiner Dissertation: „de Jove Homerico" die philosophische Doctorwürde; 1875 erfolgte seine Wahl zum ordentlichen Lehrer am Ascanischen Gymnasium. Veröffentlicht hat er einige literar- und kunstgeschichtliche Aufsätze.

Adolf Trendelenburg, 1844 zu Bromberg geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, welches er 1862 verliess, um in Berlin und Bonn Philologie und Archæologie zu studieren. Nachdem er auf Grund seiner Dissertation: „Grammaticorum græcorum de arte tragica iudiciorum reliquiæ“ (bei A. Marcus Bonn 1867 im Buchhandel erschienen) am 25. Mai 1867 von der philosophischen Facultät der Universität Bonn zum Doctor der Philosophie promovirt worden war und ebendort am 1. August desselben Jahres die Staatsprüfung abgelegt hatte, absolvirte er das Probejahr als Schulamtscandidat an der Realschule I. Ordnung zu Bromberg. Zu Michaelis 1868 als ordentlicher Lehrer daselbst angestellt verblieb er in dieser Stellung ein Jahr, um sodann eine längere wissenschaftliche Reise anzutreten, zu welcher ihm vom Königl. Ministerium das archæologische Reise-Stipendium verliehen war. Nach einem dreijährigen Aufenthalt in Italien und Griechenland kehrte er nach Berlin zurück und erhielt hier zu Michaelis 1872 eine ordentliche Lehrerstelle am Friedrichs-Gymnasium, von wo er Michaelis 1875 an das Ascanische Gymnasium berufen wurde. Ausser dem oben genannten Buche erschien von ihm eine Reihe archæologischer und topographischer Abhandlungen in den Schriften des archæologischen Instituts zu Rom und in der archæologischen Zeitung.

Heinrich Bork, geboren am 22. November 1849 zu Posen, auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen und dem Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin vorgebildet, studierte in Göttingen und Berlin Mathematik und Naturwissenschaften und bestand im Juni 1873 in Göttingen die Staatsprüfung. Er begann sein Probejahr in dem mit dem hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium verbundenen mathematischen Seminar, vollendete es am Luisenstädtischen Gymnasium und war vor der Anstellung am Ascanischen Gymnasium ein halbes Jahr als Hilfslehrer an der Sophien-Realschule beschäftigt.

Georg Kaibel, geboren zu Lübeck am 30. October 1849, besuchte das dortige Gymnasium und studierte von Ostern 1868 bis Michaelis 1872 auf den Universitäten Göttingen und Bonn classische Philologie. Eine von der Bonner Facultät gestellte Preisaufgabe regte ihn zu epigraphischen Studien an, welche er in den Jahren 1872 und 1873 in Griechenland und Italien selbst als Stipendiat des archæologischen Instituts fördern durfte. Von dort zurückgekehrt lebte er ein Jahr als Privatlehrer in Elberfeld, wo er zugleich am Gymnasium sein Probejahr als Schulamtscandidat ableistete, und wurde 1875 vom Magistrat zu Berlin für eine ordentliche Lehrerstelle am Ascanischen Gymnasium designirt.

Julius Hermann Krigar, geboren am 3. April 1820 in Berlin, machte in Leipzig unter Mendelssohn, Hauptmann und vorzugsweise Robert Schumann seine musikalischen Studien, wandte sich nach deren Absolvirung nach Belgien, Frankreich und England, und nahm später seinen bleibenden Sitz als Musiklehrer in Berlin. In Folge vieler Aufführungen mit dem von ihm begründeten Gesangverein wurde er 1856 zum Königl. Musikdirector und ein Jahr darauf zum Mitgliede des Königl. Sachverständigen-Vereins ernannt. 1868 erhielt er durch den Berliner Magistrat die Anstellung als erster Gesanglehrer an der Luisenstädtischen Realschule, welche Stellung er im Jahre 1875 mit derselben am Ascanischen Gymnasium vertauschte. Viele Compositionen geistlichen und weltlichen Characters, theils für Orchester, theils für Gesang und Klavier. Zerstreute Aufsätze für politische Zeitungen und für Blätter schönwissenschaftlicher Literatur.

Otto Knigge, geboren am 14. December 1835 zu Berlin. 1850 Eleve der Königl. Academie der Künste zu Berlin. Als Kupferstecher Schüler des Professor Lüderitz. 1861—64 Studien in Frankreich; daselbst in der Malerei Schüler von Couture. 1869 in Italien. Hauptsächliches Genre: Kirchenbilder; darunter 3 Altarbilder für die hiesige Petri-Kirche und Elisabeth-Krankenhaus-Kirche.

Alexander Gross, geboren am 14. Februar 1840 zu Berlin, erhielt seine Ausbildung zum Lehrer auf dem Königl. Seminar zu Neuzelle von 1858—1861, war bis 1865 Lehrer an der höheren Töchterschule zu Cottbus, ging sodann nach Berlin und unterrichtete an einer hiesigen Töchterschule bis 1868, kam hierauf als Hilfslehrer an die Dorotheenstädtische Realschule und wurde 1870 als Lehrer an die Vorschule des Friedrichs-Gymnasiums berufen, von wo er im October 1875 in seine jetzige Stellung überging.

Richard August Otto Brauer, geboren am 14. December 1843 zu Mellentin bei Pyritz, erhielt von Michaelis 1862 bis dahin 1865 seine Ausbildung für das Lehramt im Seminar zu Neuzelle, übernahm, nachdem er ein halbes Jahr die zweite Lehrerstelle zu Liebenow bei Landsberg a/W. verwaltet hatte, Ostern 1866 eine Stelle an der Vorschule des Gymnasiums zu Landsberg a/W., siedelte Ostern 1872 nach Berlin über, war von diesem Zeitpunkte bis Michaelis 1873 an einer hiesigen Privat-Töchterschule thätig, bis er in die Stelle eines Schreib- und Gesanglehrers bei der Dorotheenstädtischen Realschule eintrat, in welcher er bis Michaelis 1875 verblieb.

Hermann Emil Hugo Vogt, geboren den 28. Juli 1850 zu Neudorf, Kreis Waldenburg i/Schl. Derselbe erhielt seine Ausbildung auf dem evangelischen Lehrer-Seminar zu Steinau a/O. von 1867—1870, war hierauf drei Jahre Hilfslehrer am Waisenhaus zu Wüstegiersdorf, ging October 1873 nach Berlin behufs Absolvirung eines Cursus an der Königl. Central-Turnanstalt, unterrichtete von Ostern bis Michaelis 1874 an der hiesigen Invalidenhaus-Schule und war darauf ein Jahr als Hilfslehrer am Köllnischen Gymnasium thätig, von wo aus er in seine jetzige Stellung überging.

3. Die Schüler.

Im ersten Semester besuchten das Ascanische Gymnasium nebst Vorschule 441 Schüler. Davon kommen auf die Vorschule 159, auf das Gymnasium 282, und zwar auf Vorschule III. 54, Vorschule II. 55, Vorschule I. 50, Sexta A 53, Sexta B 51, Quinta A 33, Quinta B 31, Quarta 49, Unter-Tertia 49, Ober-Tertia 16.

Es sind aber bereits abgegangen: aus Vorschule III. Joachim Kuhlwein von Rathenow, Willy von Plessen; II. Eugen Benjamin; I. Julius Riese; VI. A Hans Wilzer, Carl Stübing; V. B Alexander Benjamin, Alfred Wagner; IV. Alfred Langbein, Moritz Benjamin, Friedrich Lichner, Alfred Bauer; U. III. Curt Graf Hardenberg, Otto Brigl, Felix Rönnefahrt, Carl Lepine, Hermann Bettac. Leider hat die Anstalt schon durch den Tod einen Schüler verloren; der Sextaner (A) Benno v. d. Schulenburg starb den 22. November 1875 am Scharlachfieber. Demnach beträgt die Summe der verbleibenden 423 (155 + 268).

4. Festlichkeiten und schulfreie Tage.

Am 2. November pr. wurde die nunmehr vollendete Aula zum ersten Male benutzt. Auch diese Einweihung war jedoch nicht öffentlich, sondern zur Feier des Reformationsfestes für die Mark Brandenburg sprach der Director vor den Schülern des Gymnasiums einige Worte über die Bedeutung dieses Festes besonders für die Schule, und ergriff diese Gelegenheit, sich auch vor dem Collegium über seine Auffassung von den Zielen des Unterrichtes auf Gymnasien auszusprechen. Am 1. December fiel der Unterricht wegen der Volkszählung aus. Zum Gedächtniss der hochseligen Königin Luise wurde am 10. März 1876 als an Ihrem hundertjährigen Geburtstage eine Feier veranstaltet, in welcher zuerst einige Schüler auf das Leben der unvergesslichen Fürstin bezügliche Gedichte declamirten und sodann Herr Oberlehrer Dr. Hermann die Festrede hielt. Am Geburtsfeste Seiner Majestät des Kaisers und Königs 22. März sprach Herr Oberlehrer Dr. Dahms.

III. Schul-Ordnung

bestätigt vom Königlichen Provinzial-Schul-Collegium durch Verfügung vom 23. März 1876.

§ 1. Die Anmeldung von Schülern erfolgt durch deren gesetzlichen Vertreter unter Vorlegung des gesetzlichen Impfscheins, die Aufnahme durch den Director nach Massgabe des Abgangszeugnisses der etwa zuvor besuchten Lehranstalt, beziehentlich einer von ihm angeordneten Prüfung.

§ 2. Der Abgang von der Anstalt ist spätestens vier Wochen vor dem Semesterschluss dem Director schriftlich anzuzeigen. Bis zur förmlichen Entlassung steht der Schüler unter der Zucht der Schule.

§ 3. Ist ein Schüler durch Krankheit am Schulbesuch gehindert, so muss der Vater, oder wer sonst die Aufsicht über ihn führt, an demselben Tage dem Klassenordinarius eine schriftliche Anzeige davon zugehen lassen. Erstreckt sich das Unwohlsein auf mehr als einen Tag, so hat der Schüler ausserdem bei seiner Wiederkehr einen Entschuldigungszettel mitzubringen, aus welchem die Dauer der Verhinderung zu ersehen ist. Versäumnisse des Unterrichts oder allgemeiner Schulfeierlichkeiten, öffentlicher Prüfungen u. dgl. aus anderen Gründen sind unstatthaft ohne ausdrückliche Genehmigung des Directors, welche durch Vermittelung des Klassenordinarius schriftlich nachzusuchen ist.

§ 4. Zur Dispensation vom Turn- und Gesangunterricht bedarf es eines ärztlichen Attestes, welches den Grund der beantragten Dispensation genau angiebt. Doch kann die Dispensation in der Regel nur auf eine bestimmte Zeit erfolgen. Von der Notenkunde findet eine Dispensation überhaupt nicht statt.

§ 5. Das Schulgeld wird im Betrage von 24 Reichsmark vierteljährlich prænumerando gegen Quittung an den Schulgeld-Receptor zu den von diesem bestimmten Terminen gezahlt. Versäumniss des äussersten Termins hat im Wiederholungsfalle Ausschliessung von der Anstalt zur Folge. — Gesuche um Gewährung des ganz oder halb freien Unterrichts sind an den Magistrat zu richten und spätestens bis zum Ende der ersten Woche des März oder Septembers unversiegelt dem Director einzureichen. — Abgang im Laufe des Vierteljahrs berechtigt nicht zum Anspruch auf Erlass des Schulgeldes, verspätete Abmeldung verpflichtet zur Zahlung auch für das folgende Vierteljahr.

§ 6. Jeder Schüler muss unter geeigneter häuslicher Aufsicht stehen. Wer die Aufsicht über einen Schüler führt, ist verpflichtet die Anordnungen der Schule nach Kräften zu unterstützen, besonders: alle von derselben verlangten Unterschriften (unter Censuren, Strafzettel u. dgl.) und Bescheinigungen, namentlich Entschuldigungszettel, zu vollziehen; von allen Zerstreuungen, welche die Schule der Erfüllung ihrer Aufgabe für hinderlich ansieht, namentlich von der Theilnahme an Vereinen den Schüler fern zu halten; Privatstunden ihm nur im Einverständniss mit dem Klassenordinarius ertheilen zu lassen, wie des letzteren Genehmigung auch dazu erforderlich ist, dass der Schüler selbst Privatunterricht ertheile. — Jeder Wohnungswechsel muss sofort dem Ordinarius angezeigt werden. — Der Director hat die Befugniss, falls ein Schüler sich in einer Pension befindet, welche ihm nicht geeignet scheint, Aenderung derselben zu verlangen.

§ 7. Die Anstalt wird eine Viertelstunde vor Beginn der Unterrichtszeit geöffnet. Früher ebenso wie zu spät zu kommen ist strafbar. — Auf dem Schulweg ist angemessenes Betragen erforderlich.

§ 8. Für Beschädigungen der Schulgebäude und des Schul-Inventars sowie der Sachen von Mitschülern ist voller Ersatz zu leisten; muthwillige Beschädigungen ziehen auch eine Schulstrafe nach sich.

§ 9. Tausch und Handel der Schüler unter einander ohne Erlaubniss der Eltern sowie Geldsammlungen ohne Erlaubniss des Directors sind verboten.

§ 10. Am Schlusse jedes Quartals erhalten die Schüler der unteren und mittleren Klassen ein schriftliches Zeugniss, Secundaner und Primaner in der Regel nur am Semesterschluss. — Die Censuren sowie alle anderen von der Schule zu Mittheilungen an die Eltern oder Pfleger benutzten Formulare dienen

nicht zu Erwiderungen von Seiten jener. — Wer die Anstalt verlässt, erhält ein Abgangszeugniss, falls der Vater oder Vormund es verlangt.

§ 11. Der Cursus in allen Klassen ist jährig. — Die Versetzung in eine höhere Klasse ist unmöglich, wenn eine aus der vorhergehenden mitgebrachte Admonition nicht erledigt ist. Wer trotz zweijährigen Aufenthalts in einer der vier unteren Klassen nicht die Reife zur Versetzung in die nächst höhere erlangt hat, kann von der Anstalt entfernt werden. Wird diese Massregel in Aussicht genommen, so erhalten die Eltern oder Pfleger ein Vierteljahr vorher Nachricht davon.

§ 12. Jede Verletzung dieser Schulordnung wird wie das Zuwiderhandeln gegen jede anderweite Anordnung über das Verhalten des Schülers an dem letzteren gestraft und kann Ausschliessung von der Schule herbeiführen. Den Eltern und Pflegern liegt die Verpflichtung ob, nach Kräften zur Aufrechthaltung der Schulordnung mitzuwirken.

IV. Benachrichtigungen.

„Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schülern aufgegebene häusliche Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schüler zu selbständiger Thätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwicklung nachtheiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen. Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmässigen häuslichen Fleiss und die verständige Zeiteintheilung ihrer Kinder selbst zu halten, aber es ist eben so sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zulässige Mass der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, davon Kenntniss zu geben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Director oder dem Klassenordinarius persönlich oder schriftlich Mittheilung zu machen, und wollen überzeugt sein, dass eine solche Mittheilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachtheil gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhalts und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerlässliche Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich.“ (C. R. 14. October 1875. U. II 5336.)

Der Sommercursus beginnt Montag den 24. April Vormittags 8 Uhr.

Ferien dieses Jahres (ausser den Osterferien): 3.—7. Juni. 3.—29. Juli. 25. September — 7. October. 21. December — 3. Januar 1877.

Für die Aufnahme in Sexta des Gymnasiums ist geläufiges Lesen und Schreiben in deutschen und lateinischen Buchstaben, einige Fertigkeit im Nachschreiben eines Dictats und Sicherheit in den vier Grundrechnungen mit ganzen unbenannten Zahlen erforderlich.

Die Aufnahme der bereits angemeldeten neuen Schüler findet Montag den 10., Dienstag den 11., Mittwoch den 12. April Vormittags von 9 Uhr an im Schulhause Hallesche Strasse 24—26 statt, und zwar der Vorschüler am Montag; der Sextaner und Quintaner am Dienstag; der Quartaner, Tertianer und Secundaner am Mittwoch. Von Dienstag dem 18. an bin ich zur Entgegennahme weiterer Anmeldungen des Vormittags 9—10 Uhr in meinem Amtszimmer zu sprechen.

Ribbeck.

nicht zu Erwiderungen von Seite hält ein Abgangszeugniss, falls der Vater oder Vormund es verla

§ 11. Der Cursus in all g in eine höhere Klasse ist unmöglich, wenn eine aus der vorl t erledigt ist. Wer trotz zweijährigen Aufenthalts in einer der Versetzung in die nächst höhere erlangt hat, kann von der Anstalt Aussicht genommen, so erhalten die Eltern oder Pfleger ein Vierte

§ 12. Jede Verletzung rhandeln gegen jede anderweite Anordnung über das Verhalten d d kann Ausschliessung von der Schule herbeiführen. Den Eltern ach Kräften zur Aufrechthaltung der Schulordnung mitzuwirken.

IV. Be ungen.

„Die Schule ist darauf be äusliche Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und di iten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwicklung er häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In beiden Hinsicht es elterlichen Hauses zu rechnen. Es ist die Pflicht der Eltern un sigen häuslichen Fleiss und die verständige Zeiteintheilung ihrer n so sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuläs zu überschreiten scheinen, davon Kenntniss zu geben. Die Eltern cklich ersucht, in solchen Fällen dem Director oder dem Klassen theilung zu machen, und wollen überzeugt sein, dass eine solche ner Weise zum Nachtheil gereicht, sondern nur zu eingehender und rt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorko es Sachverhalts und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Ver che Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich.“ (C. R.

Der Sommercursus begi hr.

Ferien dieses Jahres 3. — 29. Juli. 25. September — 7. October. 21. December — 3.

Für die Aufnahme in S und Schreiben in deutschen und lateinischen Buchstaben, einige F nd Sicherheit in den vier Grundrechnungen mit ganzen unbenann

Die Aufnahme der bere ontag den 10., Dienstag den 11., Mittwoch den 12. April Vormitta e Strasse 24—26 statt, und zwar der Vorschüler am Montag; der Quartaner, Tertianer und Secundaner am Mittwoch. Von Die ahme weiterer Anmeldungen des Vormittags 9—10 Uhr in meinen

Ribbeck.

© The Tiffen Company, 2007
TIFFEN Gray Scale